FH-Mitteilungen
24. Juli 2018
Nr. 122 / 2018

FH AACHEN
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Ordnung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Facility Management“ vom 29. November 2012 (FH-Mitteilung Nr. 127/2012) in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 3. Februar 2016 (FH-Mitteilung Nr. 10/2016) an der Fachhochschule Aachen

vom 24. Juli 2018

Herausgeber: Der Rektor der FH Aachen | Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Druck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der FH Aachen. | **Redaktion:** Dezernat I, Silvia Crummenerl, T +49. 241. 6009 51134

Ordnung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Facility Management“ vom 29. November 2012 (FH-Mitteilung Nr. 127/2012) in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 3. Februar 2016 (FH-Mitteilung Nr. 10/2016) an der Fachhochschule Aachen

vom 24. Juli 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen in der jeweils geltenden Fassung, hat der Fachbereich Bauingenieurwesen folgende Ordnung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Facility Management“ vom 29. November 2012 (FH-Mitteilung Nr. 127/2012), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 3. Februar 2016 (FH-Mitteilung Nr. 10/2016), erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich 2

§ 2 | Studien- und Prüfungsangebot 2

§ 3 | Frist zur Ablegung der Masterprüfung 3

§ 4 | Information der Studierenden 3

§ 5 | Inkrafttreten, Veröffentlichung 3

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Facility Management“ vom 10. Dezember 2012 (FH-Mitteilung Nr. 129/2012) in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 3. Februar 2016 (FH-Mitteilung Nr. 10/2016).

§ 2 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) Studienangebot für den Masterstudiengang „Facility Management“ nach der vorgenannten Studien- und Prüfungsordnung:

Die nach den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehenen Veranstaltungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	WS 2018/19
2.	SS 2018
3.	WS 2019/20

Im vierten Semester finden keine Lehrveranstaltungen mehr statt.

(2) Prüfungsangebot für den Masterstudiengang „Facility Management“ nach der vorgenannten Studien- und Prüfungsordnung:

Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
1.	Prüfungsperiode nach SS 2020
2.	Prüfungsperiode nach WS 2019/20
3.	Prüfungsperiode nach SS 2021

Für das vierte Semester fallen keine Modulprüfungen mehr an.

§ 3 | Frist zur Ablegung der Masterprüfung

Masterarbeit und Kolloquium können letztmalig bis zum 31. August 2022 erbracht werden.

§ 4 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden des Masterstudiengangs „Facility Management“ werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Soweit die Prüfungen nicht innerhalb der Fristen der §§ 2 und 3 abgelegt werden, verlieren die Studierenden für das jeweilige Modul bzw. die Masterprüfung ihren Prüfungsanspruch in dieser Studien- und Prüfungsordnung. Nach Ablauf dieser Fristen setzen die Studierenden (unter der Voraussetzung der Rückmeldung) das Studium ohne weiteren Antrag im selben Studiengang mit der aktuell gültigen Prüfungsordnung fort.

(3) Die Studien- und Prüfungsordnung nach § 1 tritt mit Ablauf des 31. August 2022 außer Kraft und wird aufgehoben.

§ 5 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bauingenieurwesen vom 16. Mai 2018 und des Rektorats vom 16. Juli 2018.

Aachen, den 24. Juli 2018

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann